

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 235/2015
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	20.08.2015
Haupt- und Finanzausschuss	12	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		29.09.2015

Frühe Hilfen

hier: Entscheidung über die Fortsetzung des Praxiskonzeptes Frühe Hilfen in der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 54.000 € zuzüglich Personalkosten

Produkt 06.06.03 – Jugendhilfe und Prävention

Haushaltsjahr 2016 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

Wegen des Auslaufens der Landesförderung schlage ich die Reduzierung der 28 Wochenstunden auf 19,5 Stunden vor. 8,5 Stunden wurden für die Koordination des Netzwerkes gegen Kinderarmut gewährt.

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Um das Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Mettmann über den 31.12.2015 hinaus fortzuführen und damit die gesetzlichen Vorgaben aus dem BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) zu erfüllen, stimmt der Jugendhilfeausschuss der Entfristung der folgenden drei Mahnahmen zu:

1. Entfristung der Stelle 2-5-53-02-002 im Umfang von 28 Wochenstunden für die Kombination aus aufsuchendem Dienst (Familienbesuchsdienst), Beratung für Berufsgeheimnisträger gemäß § 8b SGB VIII und der Netzwerkkoordination Frühen Hilfen bei der Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe mit Verortung im Jugendamt.
2. Personalkostenzuschuss in Höhe von 24.000 € für die halbe Vollzeitstelle SozialarbeiterIn /SozialpädagogIn für Beratungsarbeit mit einem niedrigschwelligen, adressaten- und milieugerechten Zugangskonzept, incl. speziellen Gruppenangeboten im Förder- und Präventionsbereich sowie der Fokussierung auf die Begleitung von Eltern mit eingeschränkten Erziehungskompetenzen oder anderen psycho-sozialen Belastungsfaktoren. Die Tätigkeit erfolgt in Delegation an die Trägerkooperation aus Caritasverband im Kreis Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V.

3. Weiterleitung der jährlichen Bundesmittel zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes für den Einsatz der Familienhebammen. Es wird mindestens ein Betrag von 30.000 € gewährt. Die Tätigkeit erfolgt ebenfalls in Delegation an die Trägerkooperation aus Caritasverband im Kreis Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

Fraktionsloses Mitglied

Sonstige

Verwaltungserläuterung:

Die „Frühen Hilfen in Mettmann“ sind als kommunales Gesamtkonzept eine eng verzahnte und sich gegenseitig bedingende Arbeitsform dreier Kooperationspartner: Dem Caritas-Verband im Kreis Mettmann, dem SKFM Mettmann e.V. sowie dem Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss hat im September 2012 der Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen zugestimmt.

1. Einrichtung einer halben Vollzeitstelle SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn für die Kombination aus aufsuchendem Dienst und Beratung für Berufsgeheimnisträger und anderer Personen, die in einem mit beruflichem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen stehen, bei der Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe mit Verortung im Jugendamt.
2. 24.000 € Personalkostenzuschuss für die Einrichtung einer halben Vollzeitstelle SozialarbeiterIn /SozialpädagogIn für Beratungsarbeit mit einem niedrighschwelligem, adressaten- und milieugerechten Zugangskonzept, incl. speziellen Gruppenangeboten im Förder- und Präventionsbereich sowie der Fokussierung auf die Begleitung von Eltern mit eingeschränkten Erziehungskompetenzen oder anderen psycho-sozialen Belastungsfaktoren (u.a. im Café MeKi). Die Tätigkeit erfolgt in Delegation an die Trägerkooperation aus Caritasverband im Kreis Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V.
3. Weiterleitung der jährlichen Bundesmittel zur Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes bis zum Umfang einer halben Stelle bzw. eines Mindestbetrag von 15.000 € jährlich für den Einsatz einer Familienhabamme. Die Tätigkeit erfolgt ebenfalls in Delegation an die Trägerkooperation aus Caritasverband im Kreis Mettmann und dem SKFM Mettmann e.V.

Alle drei Maßnahmen wurden zunächst bis zum 31.12.2015 befristet.

Für diese gemeinsame Arbeit liegt sowohl ein Konzept (Informationen in Langform finden sich in der Jugendhilfeausschuss-Vorlage **[200/2012]** vom 13.09.2012), als auch eine Kooperationsvereinbarung [siehe die Jugendhilfeausschuss-Vorlage **[140/2013]** vom 20.06.2013) vor.

Bei den gegenständlichen Tätigkeitsbereichen handelt sich um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Die Rechtsgrundlage ist das seit dem 01.01.2012 in Kraft getretene BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) und hier vor allem die Artikel 1, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und die unter Artikel 2 benannten Änderungen im SGB VIII.

Die rechtlichen Vorschriften sind zuletzt detailliert in der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 19.02.2015 unter Punkt 4a. - Fraktionsanträge zum Familienbesuchsdienst im Rahmen der "Frühen Hilfen" **[084/2015]** - aufgeführt.

Sachstandsberichte zu den Tätigkeiten in den Bereichen der Frühen Hilfen sind zuletzt am 13.03.2014, Jugendhilfeausschuss-Vorlage **[38/2014]** und am 27.11.2014 **[327/2014]** erfolgt.

Auf dieser Basis hat der Jugendhilfeausschuss am 19.02.2015 u.a. in den Haushaltsplanberatungen **[JHA 019.1/2015]** bereits

- a. die Erhöhung der jährlichen Mittel für die Familienhebammen (siehe Punkt 3. der o.a. Aufgabenbereiche) von 15.000 € auf 30.000 €
- b. sowie die Bereitstellung weiterer 8,5 Wochenstunden für den Familienbesuchsdienst, Netzwerkkoordinatorin und Beratung für die Berufsheimnisträger (siehe Punkt 1. der o.a. Aufgabenbereiche) beschlossen. Damit wird nach Auslaufen des LVR-Förderprogramms „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ zum 31.12.2015 der bisherige Stellenumfang von 28 Wochenstunden erhalten.

Um das Gesamtkonzept der Frühen Hilfen über den 31.12.2015 hinaus fortzuführen, ist nunmehr die bestehende Befristung aufzuheben.

Die entsprechenden finanziellen Mittel von jährlich 54.000 € (24.000 € für die niederschwellige Beratungsarbeit/Café MeKi und 30.000 € für die Familienhebammen) sind bereits im Haushalt 2015/2016 aufgenommen.

Die damalige Befristung stand im unmittelbaren Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2015 gewährten Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ hat die Stadt Mettmann zuletzt 13.853 € Fördergelder für das Jahr 2015 zugeteilt bekommen.

An diese Stelle wird ab dem 01.01.2016 eine dauerhafte Fondlösung treten. Da Bund und Land noch keine Einigung über die endgültigen Verteilungsmodalitäten vereinbart haben, existieren noch keine aktuellen Zuwendungsbescheide.

Nach Aussage des Ministeriums wird es einen Sockelbetrag von mindestens 12.500 € für kleine Kommunen geben und darüber hinaus ist zugesagt worden, dass keine Gebietskörperschaft weniger Förderung als zuvor bekommen wird. Für die JugendamtsleiterInnen in NRW wird es eine entsprechende Infoveranstaltung am 18.09.2015 geben. Die Bescheide werden frühestens im Herbst erstellt.